

Bereich: Netzservice
Telefon: 03578 377 330
E-Mail: netzservice@ewagkamenz.de
Unser Zeichen: 211126-MV-FB-TMAEEA>1MW

Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Wirkund Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern größer/gleich 1 MW

bei Anschluss an das Versorgungsnetz der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz

Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung

Wirkleistungsmanagement nach § 9 EEG und § 13a EnWG, Blindleistungsmanagement nach VDE-AR-N 4110 / 4120

gültig ab: 01.01.2022

Hinweise zu wesentlichen Änderungen ggü. der Vorversion

- § 14 EEG entfällt zum 01.10.2021
- Rechtlicher Hintergrund der Steuerbarkeit der Wirkleistung durch § 13a EnWG abgedeckt
- Anpassung Anlage 3 DPL Geltungsbereiche der Datenlieferung 3.3/3.4 entsprechend BNetzA BK6-18-122
- Technische Spezifizierung in Anlage 5 (1.4)

Geltungsbereich:

Elektrizitätsverteilnetz der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz



Inhaltsverzeichnis

1	Geltu	ıngsbereich	 3
2		ntwortlichkeiten / Zuständigkeiten	
3		genklassifizierung	
4		dsätzliche Anforderungen	
4.1	Wirkl	eistungsmanagement (Einspeisemanagement)	 5
4.2	Aktiv	es Blindleistungsmanagement	 5
4.3	Verh	alten bei Kommunikationsausfall zwischen FWA und EZA - Steuerung	 6
5	Tech	nische Umsetzung	 6
Anlaç	ge 1	Statische Blindleistungsvorgaben – Anlagenklasse 2	8
Anlaç	ge 2	Stellbereich der Blindleistung – Anlagenklasse 2	9
Anlag	ge 3	Standard-Datenpunkliste für Wirk- und Blindleistungsmanagement	10
Anlag	ge 4	Erläuterung Datenpunkte/Statusmeldungen	12
Anlag	ge 5	Spezifikation Fernwirkanbindung	13

1 Geltungsbereich

- (1) Diese Technischen Mindestanforderungen (TMA) gelten ergänzend zu den sonstigen gesetzlichen, behördlichen und technischen Vorschriften für Erzeugungsanlagen nach EEG, KWKG (im Folgenden nur EZA) und Speicher (im Folgenden nur SSE) im Netzparallelbetrieb am Netz der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz (im Folgenden nur ewag kamenz).
- (2) Diese TMA gelten konkret bei folgenden Anschlussvarianten (Bild 1):
 - MS Anschluss mit einer installierten Leistung der EZA P_{rA} ≥ 1 MW
 - P_{rA} = Nennleistung der EZA [kW], P_{rA-Modul} = Nennleistung des Solarmoduls der EZA [kWp]
- (3) Gemäß § 9 EEG 2021 sind EZA (nach EEG und KWKG) mit einer installierten Leistung von mehr als 25 kW(p) mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Erzeugungsleistung und zum Abruf der Ist-Erzeugungsleistung auszustatten.
- (4) Nach geltenden Anschlussrichtlinien sind EZA bei Anschluss in der Mittel- bzw. Hochspannung zur Bereitstellung von Blindleistung in festgelegtem Rahmen verpflichtet. Diese TMA regeln die technische Umsetzung der Blindleistungsbereitstellung.
- (5) Die konkreten technischen Anforderungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements werden in Abhängigkeit der Anlagenklasse festgelegt, welche auf Basis der Anlagenleistung und des Anlagenanschlusses definiert wird (Bild 1).
- (6) Die ewag kamenz ist berechtigt, diese TMA anzupassen und zu ergänzen, soweit dies aus Gründen der ordnungsgemäßen Umsetzung gesetzlicher und sonstiger Vorgaben notwendig ist. Die ewag kamenz wird den Anlagenbetreiber über diese Anpassung in geeigneter Form informieren.
- (7) Fragen, die bei der Anwendung dieser TMA auftreten, klären Betreiber, Planer oder Errichter der EZA rechtzeitig mit der ewag kamenz. Anfragen sind dabei an die E-Mail-Adresse: netzservice@ewagkamenz.de, die Telefonnummer 03578 377 0 oder per Fax an 03578 377 105 zu richten.

2 Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten

- (1) Die grundsätzlichen Festlegungen zu Lieferung, Inbetriebnahme und Betriebsführung der Fernwirktechnik zur Steuerung und Überwachung der kundeneigenen Übergabestation und Verantwortlichkeiten, Zutrittsregelungen, Kostentragung im Kontext Störungsbeseitigung werden zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber während der Planungsphase abgestimmt.
- (2) Störungen an technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Erzeugungsleistung sind, sofern im Eigentum des Anlagenbetreibers, durch diesen unverzüglich zu beseitigen. Bei Einsatz von Fernwirktechnik (FWA) obliegt, wenn nicht anders vereinbart, die Störungsaufklärung und -beseitigung an der FWA der ewag kamenz. Die bei der Störungsbeseitigung anfallenden Kosten werden gegenüber dem Anlagenbetreiber aufwandsabhängig verrechnet.
- (3) Bei Störungen an technischen Kommunikationsverbindungen oder an systemrelevanten Komponenten muss bei Bedarf der Anlagenbetreiber auch telefonisch von ewag kamenz übermittelten Anweisungen zur Leistungsreduzierung umsetzen.
- (4) Soweit gesetzliche, technische oder wirtschaftliche Bedingungen eine technische Veränderung an der Gerätetechnik erforderlich machen (z.B. einen Austausch von Geräten, eine Parametrierung oder ein Release-Update der Geräte bzw. der verwendeten Software), ist der Anlagenbetreiber zur Durchführung und Mitwirkung verpflichtet. Insbesondere gestattet der Anlagenbetreiber der ewag kamenz jederzeit den ungehinderten Zugang zur Gerätetechnik. Über die geplanten Maßnahmen wird ewag kamenz den Anlagenbetreiber rechtzeitig informieren. Eventuell anfallende Aufwendungen beim Anlagenbetreiber sowie die im Rahmen dieser Maßnahme entgangene Einspeisevergütung können nicht entschädigt werden.

(5) Die ewag kamenz haftet für Schäden, die auf Arbeiten an der Gerätetechnik zurückzuführen sind, entsprechend der Haftungsregelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Netzanschluss und Anschlussnutzung Strom in der jeweils gültigen Fassung. Diese Regelungen sind Bestandteil der zwischen dem Anlagenbetreiber und der ewag kamenz bestehenden vertraglichen Regelungen zum Netzanschluss bzw. zur Anschlussnutzung.

3 Anlagenklassifizierung

(1) EZA werden entsprechend ihrer Anschlussleistung und der Spannungsebene bezüglich der technischen Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements wie folgt klassifiziert.

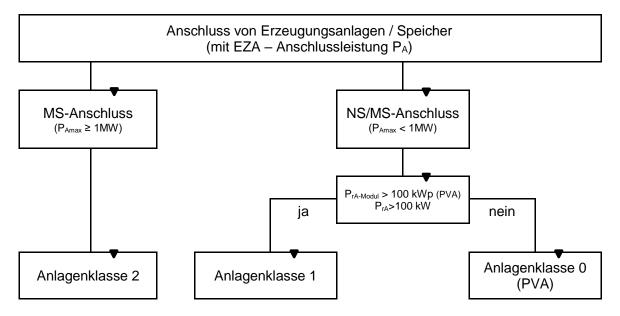


Bild 1 Klassifizierung von EZA-Anlagen zur technischen Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements

- (2) Die technischen Anforderungen für die Anlagenklassen 0 und 1 sind in den TMA "Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern kleiner 1MW" der ewag kamenz geregelt.
- (3) Grundsätzlich sind für Anlagen der Klasse 2 die Vorgaben der VDE-AR-N 4110 einzuhalten. Die konkretisierten Vorgaben seitens der ewag kamenz bezüglich Wirkleistungsmanagement und Blindleistungsmanagement sind in Tabelle 1 zusammengefasst.
- (4) Die Vorgaben zum statischen Blindleistungsverhalten k\u00f6nnen jederzeit von ewag kamenz im Rahmen der Grenzen der VDE-AR-N 4110 ge\u00e4ndert werden. Neue Anforderungen werden dem Anlagenbetreiber schriftlich angezeigt und sind innerhalb von 4 Wochen in den EZA einzustellen. ewag kamenz beh\u00e4lt sich eine \u00dcberpr\u00fcfung des ge\u00e4nderten Anlagenverhaltens vor.

Tabelle 1 Übersicht über die grundsätzlichen Anforderungen zum Wirk- und Blindleistungsmanagement

Klasse	Verfahren Wirkleistungsmanagement	Verfahren Blindleistung	Technische Einrichtung		
2	Protokollbasierte Sollwertvorgabe (Vorgabe in % bezogen auf installierte Erzeugungsleistung)	 Aktives Blindleistungsmanagement durch Q-Sollwertvorgabe Standardkennlinie: cosφ = f(P) bzw. wirkungsgleiche Q = f(P) - Kennlinie (Anlagen 1 und 2) 	Fernwirkanlage (FWA) mit Protokollschnittstelle IEC 60870-5-101 (Anlagen 3 und 5)		

4 Grundsätzliche Anforderungen

- (1) Der Anlagenbetreiber als auch ewag kamenz sind berechtigt, in gegenseitiger Abstimmung die Funktion des Wirk- und Blindleistungsmanagements vor und nach der Inbetriebsetzung der EZA zu testen. Die in diesem Zusammenhang entgangene Einspeisevergütung kann nicht entschädigt werden.
- (2) Veränderungen an der technischen Einrichtung (Fernwirkschrank und darin eingesetzte Komponenten) dürfen ausschließlich von der ewag kamenz durchgeführt oder beauftragt werden.
- (3) Der Anschluss anderer als hier beschriebener Komponenten (RJ45-Kabel für RS 232 Anschluss) an Schnittstellen der Fernwirktechnik durch den Anlagenbetreiber ist nicht zulässig.

4.1 Wirkleistungsmanagement (Einspeisemanagement)

- (1) Zur Wahrung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems ist ewag kamenz im erforderlichen Umfang unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 13 EnWG berechtigt, die Erzeugungsleistung von EZA zu regeln.
- (2) Die Vorgabe zur Wirkleistungsreduzierung der Erzeugungsleistung wird als prozentualer Sollwert bezogen auf die installierte Erzeugungsleistung vorgegeben. Die Sollwerte sind grundsätzlich stufenlos (Auflösung 1%) umzusetzen, wobei in begründeten, technologisch bedingten Fällen (BHKW) eine Umsetzung fester Sollwertstufen zulässig ist.
- (3) Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, die durch ewag kamenz vorgegebene Reduzierung der Erzeugungsleistung unverzüglich (innerhalb von 60 Sekunden nach Empfang des Signals) im vollen Umfang vorzunehmen und so lange zu halten, bis er von ewag kamenz andere Vorgaben erhält.

4.2 Aktives Blindleistungsmanagement

- (1) Das aktive Blindleistungsmanagement erfolgt auf Basis von Sollwertvorgaben. Die vorgegebene Kennlinie bzw. der vorgegebene Blindleistungswert sind immer am Verknüpfungspunkt einzuhalten.
- (2) Sind an einem Verknüpfungspunkt sowohl Last als auch Erzeugung angeschlossen, ist das vorgegebene Blindleistungsverhalten bei Rückspeisung in das Netz einzuhalten. Bei Bezug (gilt auch für Eigenverbrauch) sind die in der VDE-AR-N 4110 definierten Vorgaben für Bezugskunden einzuhalten.
- (3) Bezüglich den Blindleistungsvorgaben gilt folgende Vorzeichen-Konvention: Positive Sollwerte bezeichnen untererregte Blindleistung (spannungssenkend), negative Sollwerte bezeichnen übererregte Blindleistung (spannungssteigernd).
- (4) Es ist die Umschaltmöglichkeit von der Standardkennlinie auf einen Q-Sollwert vorzusehen. Der Q-Sollwert wird protokollbasiert in der Einheit MVAr vorgegeben. Der Blindleistungswert ist an den Anlagen innerhalb von maximal 4 Minuten nach Vorgabe einzustellen (Einschwingzeit). Es kann jederzeit ein neuer Vorgabewert übermittelt werden. Der Stellbereich der Blindleistung (Anlage 2) entspricht den Vorgaben der VDE-AR-N 4110.
- (5) Bei anstehendem Befehl zur Sollwertaktivierung (Anlage 3 Befehl <Reglermodus Q Ein>) ist die Sollwertvorgabe Q gegenüber einem Befehl zur Kennlinienumschaltung priorisiert umzusetzen.

- (6) Falls ein Sollwert außerhalb des geforderten Stellbereichs vorgegeben wird oder falls aufgrund geänderten Primärenergiedargebots der Stellbereich dahingehend verkleinert wird, dass der Sollwert außerhalb des Stellbereiches liegt, kann die EZA die Blindleistungsabgabe oder aufnahme auf die Höhe des geforderten Stellbereiches reduzieren. Weiterhin ist jedoch der geforderte Sollwert als Zielvorgabe gültig, so dass bei sich vergrößerndem Stellbereich durch Zunahme des Primärenergiedargebots die Blindleistungsabgabe bzw. -aufnahme der Zielvorgabe folgen soll. Dieses Verhalten ist in Anlage 2 (Bild 2) dargestellt.
- (7) Die Rückschaltung von Q-Sollwertvorgabe auf Standardkennlinie ist durch den Befehl zur Sollwertdeaktivierung (Anlage 3 Befehl <Reglermodus Q Aus>) entsprechend vorzusehen.

4.3 Verhalten bei Kommunikationsausfall zwischen FWA und EZA - Steuerung

- (1) Kommunikationsausfälle zur FWA sind durch die EZA Steuerung zur erfassen und zu dokumentieren (z. Bsp. über interne Ereignisliste). Das in den nachfolgenden Punkten (2 bis 4) beschriebene Anlagenverhalten ist zu gewährleisten.
- (2) Bei aktivem Wirkleistungsmanagement ist der zuletzt angewiesene Wirkleistungssollwert weiterhin umzusetzen.
- (3) Bezüglich der Umsetzung des Blindleistungsmanagements wird gefordert, dass die zuletzt geforderte Fahrweise (Kennlinienvorgabe, Q-Sollwertvorgabe entsprechend Stellpotential) beizubehalten ist.
- (4) Nach Beseitigung der Kommunikationsstörung und Wiederaufbau der Verbindung muss die EZA Steuerung automatisch ein Abbild des aktuellen Anlagenzustandes an die FWA übertragen.

5 Technische Umsetzung

- (1) Die Art der technischen Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements erfolgt nach der jeweils zutreffenden Anlagenklasse.
- (2) Für alle Anlagenklassen ist die 230 V Spannungsversorgung für die technische Einrichtung gemäß § 9 EEG aus dem gemessenen Bereich der Kundenanlage bereitzustellen. Weiterer Details zur Hilfsspannungsversorgung des Fernwirkschrankes sind der Werknorm (SachsenNetze HS.HD GmbH) TN U 1.03.02 "Errichtungsgrundsätze von Umspannstationen Fernsteuerung von Übergabestationen", welche von ewag kamenz bereitgestellt werden, zu entnehmen.
- (3) EZA mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW sind unabhängig von der verwendeten technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung mit einer registrierenden ¼ h-Leistungsmessung (Lastgangzähler) auszurüsten.
- (4) Die Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements erfolgt mittels Fernwirkanlage (FWA).
- (5) In ferngesteuerten Kundenstationen (KSt) ist die zur Fernsteuerung vorgesehene FWA für den Datenaustausch mit der Steuerungstechnik der EZA/SSE zu nutzen.
- (6) In bestehenden KSt ohne Fernsteuerung und einer installierten Leistung der neu anzuschließenden EZA/SSE von $P_{rA} \ge 1$ MW ist durch den Anlagenbetreiber eine von ewag kamenz standardisierte Gateway-FWA zur Protokollumsetzung der in Anlage 3 gelisteten Datenpunkte nachzurüsten.
- (7) Der gesamte für Wirk- und Blindleistungsmanagement erforderliche Datenaustausch (Messwerte, Meldungen, Befehle und Sollwerte) in ferngesteuerten KSt zwischen FWA und EZA Steuerung erfolgt über das serielle Protokoll IEC 60870-5-101. Es gelten die Standard-Datenpunktliste (Anlage 3) und die erweiterten Angaben zur Interoperabilität (Anlage 5).
- (8) Am Netzanschlusspunkt sind durch eine geeignete Messeinrichtung folgende Messwerte zu erfassen: Leiter-Leiter-Spannung U31, Leiterstrom I2, Wirkleistung P, Blindleistung Q. Bei Mischanlagen (Bezug und Erzeugung) ist zusätzlich die aktuelle Wirkleistung der

- Erzeugungsanlage zu erfassen. Die Angabe der Leistungsflussrichtung erfolgt nach dem Verbraucherzählpfeilsystem.
- (9) Die unter (8) genannten Messwerte werden mit der Kennung "spontan" über das serielle Protokoll IEC 60870-5-101 an die FWA übertragen, wenn die an der erfassenden Stelle einstellbaren Schwellen (1 % 5 % Messbereich) überschritten werden.
- (10) Im Falle einer gestörten Messwerterfassung ist der letzte erfasste Wert mit entsprechenden Qualitätsbits (Überlauf, ungültig) zu übertragen. Die Verwendung von Ersatzwerten ist nicht vorgesehen.
- (11) Ein Befehl/Sollwert als Regelvorgabe für die Erzeugungsanlage wird nur einmalig ausgegeben. Die Erzeugungsanlage ist mit diesen Vorgabewerten zu betreiben bzw. muss sich gemäß den Vorgaben der technischen Anschlussbedingungen verhalten, solange bis eine neue Vorgabe mit geändertem Wert übergeben wird.
- (12) Im Zusammenhang mit der Ausführung der fernsteuerbaren Kundenstation gilt die Werknorm (SachsenNetze HS.HD GmbH) TN U 1.3.02 "Errichtungsgrundsätze von Umspannstationen Fernsteuerung von Übergabestationen". Diese Werknorm wird von ewag kamenz bereitgestellt.
- (13) Die erforderliche Fernwirktechnik ist zusammen mit der fernsteuerbaren Kundenstation nach Vorgaben ewag kamenz zu planen, zu erwerben und zu installieren. Die Kosten für die Fernwirktechnik trägt der Kunde. Die Kommunikationsanbindung an die Leitstelle des Dienstleisters SachsenNetze HS.HD GmbH, Parametrierung, Inbetriebnahme, Betriebsführung und Störungsbeseitigung werden zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber abgestimmt. Parametrierung und Inbetriebnahme sind Leistungsumfang der ewag kamenz und werden entsprechend in Rechnung gestellt.

Anlage 1

Statische Blindleistungsvorgaben (Kennlinien) - Anlagenklasse 2

Erzeugungsanlagen mit $P_{Amax} \ge 1$ MW, die im Netzgebiet der ewag kamenz angeschlossen sind, müssen sich am Netzanschlusspunkt entsprechend der in Bild 1 dargestellten und in Tabelle 1 beschriebenen Q (P) - Kennlinie verhalten.

Bei Speichern gilt für den Einspeisefall die jeweilige Q(P)-Kennlinie nach Bild 1. Für den Bezugsfall ist $\cos \varphi = 1,0$ bzw. Q = 0 einzustellen.

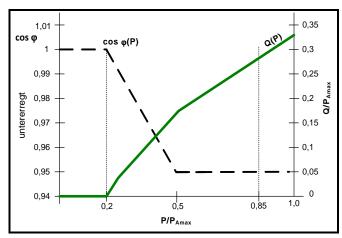


Bild 1 Q = f(P/P_{Amax})-Kennlinie für Erzeugungsanlagen mit P_{Amax} ≥ 1 MW

Tabelle 1: Formale Beschreibung Kennlinie Q(P)

P/P _{Amax}	Q(P)
$0 < P/P_{Amax} \le 0.2$	Q = 0
0,2 < P/P _{Amax} ≤ 0,5	$\frac{Q}{P_N} = \frac{P}{P_N} \cdot \sqrt{\left(\frac{1}{-\frac{5}{30} \cdot \frac{P}{P_N} + \frac{31}{30}}\right)^2 - 1}$ untererregt
$P/P_{rA} = 0.5$	Q/P _{rA} = 0,164
0,5 < P/P _{Amax} ≤ 1	Q/P _{Emax} = 0,33*P/P _{Amax} untererregt

Die konkret umzusetzende Anforderung wird dem Anlagenbetreiber zusammen mit der Information zum Verknüpfungspunkt mitgeteilt.

Anlage 2
Stellbereich der Blindleistung - Anlagenklasse 2

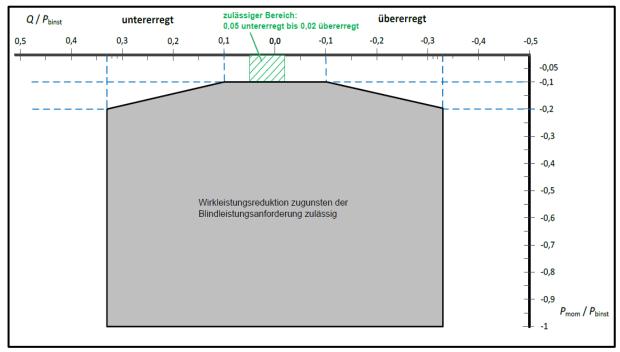


Bild 1 Geforderter Stellbereich der Blindleistung für Erzeugungsanlagen mit P_{Amax} ≥ 135 kW (VDE-AR-N 4110)

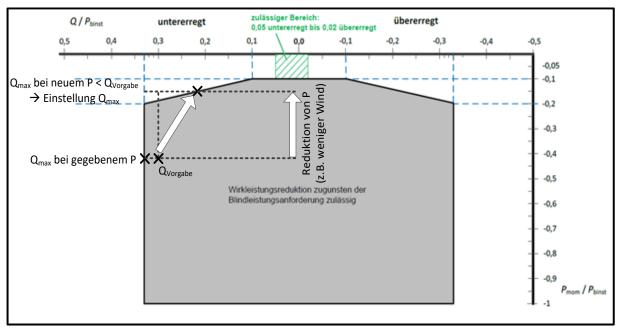


Bild 2 Verhalten bei Überschreitung der Blindleistungsgrenze durch Wirkleistungsreduzierung

Anlage 3Standard-Datenpunktliste für Wirk- und Blindleistungsmanagement von EZA/SSE (IEC 60870-5-101)

	Datenpunkt	Gültig- keit (ohne * allgemein- gültig)	Beschreibung	Тур	CASDU 1	CASDU 2	IOA 1	IOA 2	IOA 3	ті
1.	Messwerte									
1.1	Messwert P _{erz} x	*1	Messwert der Wirkleistung an den Erzeugungsanlagen mit Primärenergieträger x in MW	MW	10	0	15	1	206	36
1.2	Messwert P		Messwert der Wirkleistung am Netzanschlusspunkt in MW	MW	10	0	15	1	200	36
1.3	Messwert Q		Messwert der Blindleistung am Netzanschlusspunkt in MVAr	MW	10	0	15	1	201	36
1.4	Messwert I		Messwert des Stroms L2 am Netzanschlusspunkt in A	MW	10	0	15	1	203	36
1.5	Messwert U		Messwert der Spannung L1-L3 am Netzanschlusspunkt in kV	MW	10	0	15	1	202	36
2.	Sollwertvorgaben / B	efehle								
2.1	Sollwert P		Sollwertvorgabe der Wirkleistung in % bezogen auf die installierte Leistung	SW	10	0	15	1	160	50
2.2	Sollwert P Qi		Rückmeldung der Sollwertvorgabe der Wirkleistung in % bezogen auf die installierte Leistung	MW	10	0	15	1	204	36
2.3	Sollwert P x	*1	Sollwertvorgabe für die Teilmenge der Anlagen mit Primärenergieträger x in % bezogen auf die installierte Leistung der Anlagen mit Primärenergieträger x.	SW	10	0	15	1	162	50
2.4	Sollwert P x Qi		Rückmeldung der Sollwertvorgabe P für die Teilmenge der Anlagen mit dem Primärenergieträger x	MW	10	0	15	1	207	36
2.5	Sollwert P _{Bezug}	*4	Sollwertvorgabe zur Begrenzung der Bezugs-Wirkleistung in % bezogen auf die installierte Leistung	sw	10	0	15	1	163	50
2.6	Sollwert P _{Bezug} Qi		Rückantwort der Sollwertvorgabe zur Begrenzung der Bezugs- Wirkleistung in % bezogen auf die installierte Leistung	MW	10	0	15	1	219	36
2.7	Reglermodus Q		Befehl zum Aktivieren des Reglermodus Q-Sollwertvorgabe	BF	10	0	15	1	100	46
2.8	Reglermodus Q Qi		Rückantwort Reglermodus Q aktiv	Mldg	10	0	15	1	0	31
2.9	Sollwert Q		Sollwertvorgabe der Blindleistung in MVAr. Werte größer Null drücken den Bezug induktiver Blindleistung und somit untererregtes, spannungssenkendes Verhalten aus.	SW	10	0	15	1	161	50
2.10	Sollwert Q Qi		Rückantwort der Sollwertvorgabe Q in MVAr.	MW	10	0	15	1	205	36
2.11	Sollwert U	*3	Sollwertvorgabe der Spannung (Leiter-Leiter-Spannung) in kV als Basis für die Q(U)-Kennlinie	SW	10	0	15	1	164	50
2.12	Sollwert U Qi		Rückantwort der Sollwertvorgabe der Spannung in kV	MW	10	0	15	1	218	36
2.13	Reglermodus Q(U)		Befehl zum Aktivieren des Reglermodus Q(U)	BF	10	0	15	1	102	46
2.14	Reglermodus Q(U) Qi		Rückantwort Reglermodus Q(U) aktiv	Mldg	10	0	15	1	2	31

	Datenpunkt	Gültig- keit (ohne * allgemein- gültig)	Beschreibung	Тур	CASDU 1	CASDU 2	IOA 1	IOA 2	IOA 3	ті
3.	Statusmeldungen / W	etterdaten/								
3.1	technisch verfügbare Wirkleistung	*2	Installierte Leistung in MW minus Leistungsreduktionen infolge von Wartungen, dauerhafter Netzrestriktionen, Umweltauflagen	MW	10	0	15	1	209	36
3.2	Dargebotsleistung	*2(Wind, Solar)	Verfügbare Leistung in MW minus Leistungsanteil, der infolge fehlendem bzw. nicht ausreichend vorhandenem Primärenergieträgerangebot nicht erbracht werden kann	MW	10	0	15	1	208	36
3.3	Marktbasierte Abregelung		Leistungsänderung in MW, um die durch den Direktvermarkter infolge von niedrigen Marktpreisen/Portfoliooptimierungen reduziert wird	MW	10	0	15	1	212	36
3.4	Direktvermarktung aktiv		Aktuelle Sollwertvorgaben durch Direktvermarkter an der EZA Steuerung wirksam	Mldg	10	0	15	1	10	30
3.5	technisch verfügbare Blindleistung untererregt	*2	Aktuell verfügbare Blindleistung in Richtung untererregt (spannungssenkend)	MW	10	0	15	1	210	36
3.6	technisch verfügbare Blindleistung übererregt		Aktuell verfügbare Blindleistung in Richtung übererregt (spannungssteigernd)	MW	10	0	15	1	211	36
3.7	Windgeschwindigkeit	*2 (Wind)	Windgeschwindigkeit in m/s	MW	10	0	15	1	213	36
3.8	Windrichtung	()	Windrichtung in °	MW	10	0	15	1	214	36
3.9	Luftdruck		Luftdruck in hPa	MW	10	0	15	1	215	36
3.10	Temperatur	*2(Wind, Solar)	Temperatur in °C	MW	10	0	15	1	216	36
3.11	Globalstrahlung	*2 (Solar)	Globalstrahlung in W/m^2	MW	10	0	15	1	217	36
3.12	Energieinhalt	*4	Der Energieinhalt einer Stromspeichereinheit in MWh (Speicherfüllstand)	MW	10	0	15	1	220	36

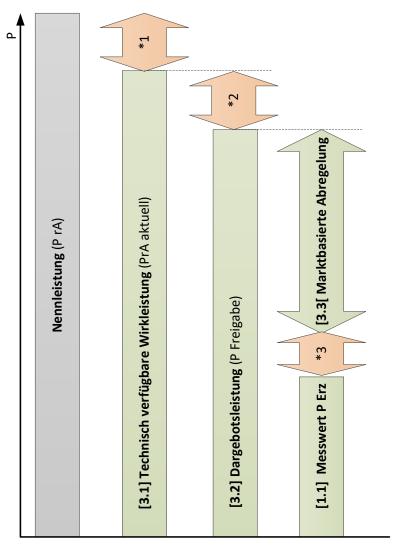
MW - Messwert / SW - Sollwert / BF - Befehl / Mldg - Meldung

- *3 Anlagen der Klasse HS-Anschluss/ UW-Direktanschluss
- *4 zusätzlich bei Stromspeicheranlagen

^{*1} nur bei Mischanlagen (Bezug und Erzeugung) sowie bei Erzeugungsanlagen, welche aus mehreren Einzelanlagen unterschiedlicher Primärenergieträger zusammengesetzt sind. Je nach Anzahl an Primärenergieträgern wird dieser Datenpunkt mehrfach gefordert.

^{*2} gültig für Anlagen mit $P_{Amax} \ge 1$ MW, basierend auf EU-Verordnung 2017/1485 Artikel 40 Absatz 5 sowie zugehörigem BNetzA-Beschluss BK-6-18-122

Anlage 4Erläuterung Datenpunkte/Statusmeldungen



- *1: Leistungsreduktionen infolge Wartungen, dauerhafter Netzrestriktionen, Umweltauflagen
- *2: Aufgrund fehlendem Primärenergiedargebot nichtverfügbare Leistung (z.B. wenig Wind)
- *3: Aufgrund Einspeisemanagement durch ENSO NETZ/ DREWAG NETZ eingesenkt

Farblegende

Grau = Fester Wert

Grün = Im Zeitverlauf veränderlicher Wert, per FWT übertragen

Orange = Im Zeitverlauf veränderlicher Wert, nicht per FWT übertragen

Anlage 5

Spezifikation Fernwirkanbindung

Anschaltung:

Die RS232-Schnittstelle für das Protokoll IEC 60870-5-101 wird an einer RJ45-Buchse am Fernwirkschrank der ewag kamenz bereitgestellt. Die Signalbelegung ist im Bild 1 dargestellt.

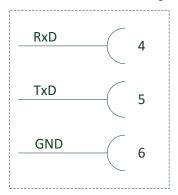


Bild 1 Signalbelegung RS232-Schnittstelle

Interoperabilitätsliste IEC 60870-5-101

Achtung: Übertragungsmode für Anwendungsdaten: - Nach dieser anwendungsbezogenen Norm wird ausschließlich Mode 1 (Last significant octet first) nach 4.10 IEC 60870-5-4 benutzt.

Kompatibilität gemäß IEC:

Diese anwendungsbezogene Norm gibt Parametersätze und Alternativen vor, aus denen Untermengen auszuwählen sind, um bestimmte Fernwirksysteme zu erstellen. Bestimmte Parameter, wie die Anzahl der Oktette in der GEMEINSAMEN ADRESSE der ASDU, schließen sich gegenseitig aus. Das bedeutet, dass nur ein Wert des festgelegten Parameters je System zulässig ist. Andere Parameter, wie der aufgelistete Satz unterschiedlicher Prozessinformation in Befehls- und Melderichtung, erlauben die Festlegung des Gesamtumfangs oder von Untermengen, die für die gegebene Anwendung geeignet sind. Dieser Abschnitt fasst die Parameter der vorstehenden Abschnitte zusammen, um eine geeignete Auswahl für eine bestimmte Anwendung zu ermöglichen. Wird ein System aus mehreren Systemkomponenten unterschiedlicher Hersteller zusammengesetzt, ist es erforderlich, dass alle Partner den ausgewählten Parametern zustimmen.

Legende zur Kompatibilitätsliste

	= Funktion oder ASDU wird nicht benutzt
Х	= Funktion oder ASDU wird wie genormt benutzt (Vorzugswert)
R	= Funktion oder ASDU wird im Umkehrmodus benutzt
	(für den Umkehrmodus wird im Projekt die Funktion "Informationsweiterleitung" benötigt)
В	= Funktion oder ASDU wird im Regel- und Umkehrmodus benutzt
	(für den Umkehrmodus wird im Projekt die Funktion "Informationsweiterleitung" benötigt)
	= Funktion oder ASDU ist in diesem Normprofil nicht verfügbar.
	= Funktion oder ASDU steht nicht zur Verfügung

1.1.System oder Gerät (systembezogener Parameter)

X	(Systemfestlegung
		Festlegung für die Zentralstation (Leitsystem)
	Festlegung für die Unterstation	

1.2. Netzkonfiguration (netzbezogener Parameter)

End-End-Konfiguration [en: Point-to-point]	Χ	Linienkonfiguration [en Multipoint-party line]
Mehrfach-End-Konfiguration [en: Multiple point-to-point]		Sternkonfiguration [en Multipoint-star]

1.3. Physikalische Schicht (netzbezogener Parameter)

Übertragungsgeschwindigkeit (Steuer- und Überwachungsrichtung)

Unsymmetrische Schnittstelle V.24/V.28, üblich		mmetrische Schnittstelle V.28, empfohlen bei > 1200 Bit/s	Symmetrische Schnittstelle X.24 / X. 27		
100 Bit/s		2 400 Bit/s		2 400 Bit/s	
200 Bit/s		4 800 Bit/s		4 800 Bit/s	
300 Bit/s	Χ	9 600 Bit/s		9 600 Bit/s	
600 Bit/s		19 200 Bits/s		19 200 Bit/s	
1200 Bit/s				38 400 Bit/s	

1.4. Verbindungsschicht (netzbezogener Parameter)

Nach dieser anwendungsbezogenen Norm werden ausschließlich Telegrammformat FT 1.2, Einzelzeichen 1 und das feste Zeitüberwachungsintervall benutzt.

Adresse der Verbindungsschicht (Link-Adresse): 15 (1 Oktett)

Übe	rtragungsprozedur der Verbindungsschicht	Adressfeld der Verbindungsschicht		
	Symmetrische Übertragung [en Balanced transmission]		Nicht vorhanden (nur symmetrische Übertragung)	
Х	Unsymmetrische Übertragung [en Unbalanced transmission]	Х	Ein Oktett	
			Zwei Oktette	
		Х	Strukturiert	
			Unstrukturiert	

Teleg	Telegrammlänge			
253	Maximale Länge L Steuerungsrichtung			
253	Maximale Länge L Überwachungsrichtung			
	Zeitspanne, in der Wiederholungen zulässig sind (T _{rp}) oder Anzahl Wiederholungen			

Wird unsymmetrisch übertragen, werden die folgenden ASDU als Anwenderdaten mit den angegebenen Übertragungsursachen mit der Datenklasse 2 (niedrige Priorität) zurück übertragen: Die genormte Zuweisung von ASDU zur Datenklasse 2 wird wie folgt angewendet.

Typkennung	Übertragungsursache
9, 11, 13, 21	1

Х	Eine spezielle Zuweisung von ASDU zur Datenklasse 2 wird wie folgt angewendet	
---	---	--

Typkennung	Übertragungsursache
Parameterabhängig	alle

Anmerkung:

Als Antwort auf eine Anforderung nach Daten der Datenklasse 2 darf eine Unterstation Daten der Datenklasse 1 übertragen, wenn keine Daten der Datenklasse 2 vorhanden sind.

1.5. Anwendungsschicht

Übertragungsmode für Anwendungsdaten

Nach dieser anwendungsbezogenen Norm wird ausschließlich Mode 1 (Last significant octet first) nach 4.10 IEC 60870-5-4 benutzt.

Gemeinsame Adresse der ASDU (systembezogener Parameter)

	Ein Oktett	X	Zwei Oktette
--	------------	---	--------------

Adresse des Informationsobjektes (systembezogener Parameter)

	Ein Oktett	Х	strukturiert
	Zwei Oktette		unstrukturiert
Х	Drei Oktette		

Übertragungsursache (systembezogener Parameter)

Ein Oktett	Х	Zwei Oktette (mit Herkunftsadresse)
		Die Herkunftsadresse wird auf 0 gesetzt, falls sie nicht genutzt wird.

Auswahl von Norm-ASDU

Prozessinformation in Überwachungsrichtung (stationsbezogene Parameter)

X	<1> := M_SP_NA_1 =	Einzelmeldung
	<2> := M_SP_TA_1 =	Einzelmeldung mit Zeitmarke
Х	<3> := M_DP_NA_1 =	Doppelmeldung
	<4> := M_DP_TA_1 =	Doppelmeldung mit Zeitmarke
	<5> := M_ST_NA_1 =	Stufenstellungsmeldung
	<6> := M_ST_TA_1 =	Stufenstellungsmeldung mit Zeitmarke
	<7> := M_BO_NA_1 =	Bitmuster 32 Bit
	<8> := M_BO_TA_1 =	Bitmuster 32 Bit mit Zeitmarke
	<9> := M_ME_NA_1 =	Messwert, normierter Wert
	<10> := M_ME_TA_1 =	Messwert, normierter Wert mit Zeitmarke
Х	<11> := M_ME_NB_1 =	Messwert, skalierter Wert
	<12> := M_ME_TB_1 =	Messwert, skalierter Wert mit Zeitmarke
	<13> := M_ME_NC_1 =	Messwert, verkürzter Gleitkommawert
	<14> := M_ME_TC_1 =	Messwert, verkürzter Gleitkommawert mit Zeitmarke
	<15> := M_IT_NA_1 =	Zählwert
	<16> := M_IT_TA_1 =	Zählwert mit Zeitmarke
	<17> := M_EP_TA_1 =	Schutzereignis mit Zeitmarke
	<18> := M_EP_TB_1 =	Geblockte Anregung des Schutzes mit Zeitmarke
	<19> := M_EP_TC_1 =	Geblockte Auslösungen des Schutzes mit Zeitmarke

	<20> := M_PS_NA_1 =	Geblockte Einzelmeldungen mit Zustandsanzeige
	<21> := M_ME_ND_1 =	Messwert, normierter Wert ohne Qualitätskennung
X	<30> := M_SP_TB_1 =	Einzelmeldung mit Zeitmarke CP56Time2a
Х	<31> := M_DP_TB_1 =	Doppelmeldung mit Zeitmarke CP56Time2a
	<32> := M_ST_TB_1 =	Stufenstellungsmeldung mit Zeitmarke CP56Time2a
	<33> := M_BO_TB_1 =	Bitmuster 32 Bit mit Zeitmarke CP56Time2a
	<34> := M_ME_TD_1 =	Messwert, normierter Wert mit Zeitmarke CP56Time2a
	<35> := M_ME_TE_1 =	Messwert, skalierter Wert mit Zeitmarke CP56Time2a
Х	<36> := M_ME_TF_1 =	Messwert, verk. Gleitkommawert mit Zeitmarke CP56Time2a

Es wird entweder der ASDU-Satz 2,4,6,8,10,12,14,16,17,18,19 (Kurzzeit-Formate) oder der Satz 30-40 (Formate mit Zeit CP56Time2a) angewendet.

Prozessinformation in Steuerrichtung (stationsbezogene Parameter)

Х	<45> := C_SC_NA_1 =	Einzelbefehl
Х	<46> := C_DC_NA_1 =	Doppelbefehl
	<47> := C_RC_NA_1 =	Stufenstellbefehl
	<48> := C_SE_NA_1 =	Sollwert-Stellbefehl, normierter Wert
	<49> := C_SE_NB_1 =	Sollwert-Stellbefehl, skalierter Wert
Х	<50> := C_SE_NC_1 =	Sollwert-Stellbefehl, verkürzte Gleitkommazahl
	<51> := C_BO_NA_1 =	Bitmuster 32 Bit

Systeminformation in Überwachungsrichtung (stationsbezogene Parameter)

	70 . M. EL NIA 4	Lattic linia managana da
	<70> := M EI NA 1 =	Initialisierungsenge

Systeminformation in Steuerrichtung (stationsbezogene Parameter)

Х	<100> := C_IC_NA_1 =	Stationsabfragebefehl
	<101> := C_CI_NA_1 =	Zähler-Abfragebefehl
	<102> := C_RD_NA_1 =	Einzelobjekt-Abfragebefehl
Х	<103> := C_CS_NA_1 =	Uhrzeit-Synchronisationsbefehl
	<104> := C_TS_NA_1 =	Prüfbefehl
	<105> := C_RP_NA_1 =	Prozess-Rücksetzbefehl
	<106> := C_CD_NA_1 =	Befehl zur Telegrammlaufzeiterfassung

Parameter in Steuerrichtung (stationsbezogene Parameter)

<110> := P_ME_NA_1 =	Parameter Messwerte, normierter Wert
<111> := P_ME_NB_1 =	Parameter Messwerte, skalierter Wert
<112> := P_ME_NA_1 =	Parameter Messwerte, verkürzte Gleitkommazahl
<113> := P_AC_NA_1 =	Parameter für Aktivierung

Dateiübertragung (stationsbezogene Parameter)

	<120> := F_FR_NA_1 =	Datei bereit
ſ	<121> := F_SR_NA_1 =	Abschnitt bereit
Ī	<122> := F_SC_NA_1 =	Abfrage Dateiverzeichnis, Dateiauswahl, Dateiabfrage, Abschnittsabfrage

<123> := F_LS_NA_1 =	letzter Abschnitt, letztes Segment
<124> := F_AF_NA_1 =	Dateibestätigung, Abschnittsbestätigung
<125> := F_SG_NA_1 =	Segment
<126> := F_DR_TA_1 =	Dateiverzeichnis (leer oder X, nur regulär in ÜR verfügbar)

Zuweisungen der Übertragungsursachen zu den Typkennungen

Übertragungsursache																			
\rightarrow																			
Typkennung ↓	1:zyklisch	2: Hintergrundabfrage	3: spontan	4: initialisiert	5: abgefragt	6: Aktivierung	7: Aktivierungsquittung	8: Deaktivierung	9: Deaktivierungsquittung	10: Aktivierungsende	11: Rückmeldung Fernbefehl	12: Rückmeldung Vorortbefehl	13: Dateiübermittlung	20 - 36: abgefragt (per TK-100)	37 - 41: abgefragt (per TK-101)	44: unbekannte Typkennung	45: unbekannte Übertr.ursache	46: unbekannte ASDU-Adresse	47: unbekannte Infoobj.adresse
1: M_SP_NA_1	~	7	3	4	2	9	2			<u>.</u>	-		~	X	<u>8</u>	4	<u></u>	<u> 4</u>	4
2: M_SP_TA_1	333			88888		333	333	333	***	300				333	333	333	333	333	333
3: M_DP_NA_1	333			33333		333	333	***	***	300			***	X	333	333	333	***	333
4: M_DP_TA_1	333	333		88888		333	***	333	333	300			333		333	333	333	333	***
5: M_ST_NA_1	***			: : : : : : : : : : : : : : : : : : : :		***	***	***	***	***			***		***	***	***	***	***
6: M_ST_TA_1				333		333			333	333						333			333
7: M_BO_NA_1				3333		333			333	333	333	33				333			333
8: M_BO_TA_1				333					***	300	333	33			33	333	33		333
9: M_ME_NA_1				333					333	300	333	33			33	333	33		333
10: M_ME_TA_1	***			333		333			333	333	333								333
11: M_ME_NB_1				333		333			333	333	333	33		Χ			333		333
12: M_ME_TB_1	300	***		333		***	***	***	***	300	333	300	***	300	300	333	300	300	333
13: M_ME_NC_1				88						300		300			300		300	300	333
14: M_ME_TC_1	300	***		333		***	***	***	***	300	333	300	***	300	300	333	300	300	333
15: M_IT_NA_1		***		***		333				***		***	***				***	333 333 333	
16: M_IT_TA_1	300 300 300			333		333			333 333 333	300 300 300		***		333					300
17: M_EP_TA_1	300 300 300			333		333			333 333 333	300 300 300		***		333					300
18: M_EP_TB_1		**		***		***	***	***	***	***	***	***	**		***	***	***	***	333
19: M_EP_TC_1		**		***		***	***	***	***	***	***	***	**		***	***	***	***	333
20: M_PS_NA_1	***			***		***	**	***	***				***		***	***	***		333
21: M_ME_ND_1				***		***	**	***	***		333	***	***		***	***	***		333
30: M_SP_TB_1		***	Χ	***		***	***	***					***	***	***	***	***	***	333
31: M_DP_TB_1		***	Χ	***		***	***		***				***		***	***	***	***	333
32: M_ST_TB_1		***		***		***	***		***				***		***	***	***	***	333
33: M_BO_TB_1		***		3333		333	333					3333	***	3333	3333	333	3333	33333	333
34: M_ME_TD_1				333											333	33	333	333	333
35: M_ME_TE_1	333			333										300 300 300	333	333	333		300 300 300 300
36: M_ME_TF_1	333		Χ	333										300 300 300	333	333	333		300 300 300 300
37: M_IT_TB_1		**		***	***	***	***	***	***	***	***	***	**	***		***	***	***	***
38: M_EP_TD_1		**		***	***	***	***	***	***	***	***	***	**	***	***	***	***	***	***
39: M_EP_TE_1	333			333										300 300 300	333	333	333		300 300 300 300
40: M_EP_TF_1				333		***	***									***			
45: C_SC_NA_1	333	**	***	333	***	Х					***	***	**	300	***				
46: C_DC_NA_1			333	333		Χ					333	33			333				

Übertragungsursache																			
\rightarrow																			
												=		6	_		e	Se	Se
									_		ehl	12: Rückmeldung Vorortbefehl		20 - 36: abgefragt (per TK-100)	37 - 41: abgefragt (per TK-101)	na	5: unbekannte Übertr.ursache	46: unbekannte ASDU-Adresse	47: unbekannte Infoobj.adresse
							5		- Sun		pe	orte		¥	¥	חמים	l sin	Ą	oj.ac
		age					ttun		l iit	de	Ferr	Vor	bur	per	per	bke	ert	l g	90
		Hintergrundabfrag					7: Aktivierungsquittung	<u> </u>	9: Deaktivierungsquittung	10: Aktivierungsende	11: Rückmeldung Fernbefehl	ng	13: Dateiübermittlung	ıgt (ıgt (44: unbekannte Tvokennung	Ü	AS	j j
		ınd		ť		ng	ngs	8: Deaktivierung	E E	bun	npi	npi	erm	efra	efra	onte	onte	onte	Jufe
	ج	rg	an	4: initialisiert	5: abgefragt	6: Aktivierung	eru	ivie	ivie	vier	kme	ķ	düi	abo	abo	ka	ska	eka	eka
Typkennung ↓	K	nte	out	itial	gef	Ę.	tiv.	eakt	eakt	٨kti	Rücl	Sücl	Date	36:	14	qu	qu	qu	qu
	1:zyklisch	2: H	3: spontan	:=	: a	Į ;;	₹.	<u>ن</u>	ă	0:		2:	3:	-0	- 25	1:4	5.	9	1:2
47: C_RC_NA_1	***		**	, 7	***				0,		**************************************	*	**	**		1	7	4	4
48: C_SE_NA_1	333	300	***	300	300						***	***	300	300					
49: C_SE_NB_1	333	333	333								333		333	333	300 300 300 300			<u> </u>	<u> </u>
50: C_SE_NC_1	333	333	333	333		Х					***		333	333					
51: C_BO_NA_1	300 300 300	300 300 300	333 333 333	333 333 333	333 333 333						333	333	333	333 333 333	333 333 333				
	1		1			<u> </u>													
70: M_EI_NA_1	300	300 300 300 300	333		300	330 333 333	300		333				300	300	300			300	333
	1	1	1			1													1
100: C_IC_NA_1	300	900 900 900	300 300 300 300	300 300 300	900 900 900	Χ					***	300 300 300 300	300 300 300 300	300 300 300 300	300 300 300				
101: C_CI_NA_1	300	333	333	333				333	333		333		333	333	333				
102: C_RD_NA_1	333	333 333	333 333	333 333			333 333	333 333 333	333 333 333	333 333 333	333 333 333	335 335	333 333	333 333	333 333				
103: C_CS_NA_1	333			300		Х		***	***	***	***	300	***	300 300 300 300 300					
104: C_TS_NA_1	333		***					***		***	***		333 333						
105: C_RP_NA_1	300 300 300												300 300 300	333 333					
106: C_CD_NA_1	333	333		300	333			333	333	333	333	300	300	300	333				
110: P_ME_NA_1	333		***	***	***			***	333	***	***	***	***		333				
111: P_ME_NB_1	300							333		333	333	300	300						
112: P_ME_NC_1	300							***		***	***								
113: P_AC_NA_1	300									***	***								
120: F_FR_NA_1	333	500 500 500	333		333 333 333		0000 0000 0000		333 333 333 333			333		000 000 000	333				
121: F_SR_NA_1	300							***		***	***								
122: F_SC_NA_1	300						0000 0000 0000	333		333	333	300		000 000 000					
123: F_LS_NA_1							300	333	333	333	333			300					
124: F_AF_NA_1	333	333 333 333	333 333		333 333 333	333 333 333	333	333	333	333	333	***		333	333 333				
125: F_SG_NA_1	300	333	300	300		333	300	***	***	***	***	300		3000 3000 3000 3000					
126: F_DR_TA_1		333 333					333	333 333 333	33	333 333 333	333 333 333	***	333 333	333 333	33	333			333

1.6. Grundlegende Anwendungsfunktionen

Stationsinitialisierung (stationsbezogener Parameter)

		Fern-Initialisierung	
7	vklie	che Datenübertragung (stationsbezogener Parameter)	

Zyklische Datenübertragung (stationsbezogener Parameter)

zyklische Datenübertragung

Abrufprozedur (stationsbezogener Parameter)

Abrufprozedur (Einzelobjekt-Abfrage

Spontane Übertragung (stationsbezogener Parameter)

X spontane Übertragung

Doppelte Übertragung von Informationsobjekten mit Übertragungsursache "spontan"

(stationsbezogene Parameter)

Die folgenden Typkennungen dürfen in Folge einer einzelnen Zustandsänderung eines Informationsobjektes übertragen werden. Die einzelnen Informationsobjektadressen, für die doppelte Übertragung aktiviert ist, werden projektspezifisch festgelegt.

Einzelmeldungen M_SP_NA_1, M_SP_TA_1, M_SP_TB_1 und M_PS_NA_1
Doppelmeldungen M_DP_NA_1, M_DP_TA_1 und M_DP_TB_1
Stufenmeldungen M_ST_NA_1, M_ST_TA_1 und M_ST_TB_1
Bitmustermeldungen M_BO_NA_1, M_BO_TA_1 und M_BO_TB_1 (falls im Projekt verwendet)
Messwert normalisiert, M_ME_NA_1, M_ME_TA_1 und M_ME_TD_1
Messwert skaliert, M_ME_NB_1, M_ME_TB_1 und M_ME_TE_1
Messwert Gleitpunktwert, M_ME_NC_1, M_ME_TC_1 und M_ME_TF_1

Stationsabfrage (stationsbezogener Parameter)

Х	Global		
	Gruppe 1	Gruppe 7	Gruppe 13
	Gruppe 2	Gruppe 8	Gruppe 14
	Gruppe 3	Gruppe 9	Gruppe 15
	Gruppe 4	Gruppe 10	Gruppe 16
	Gruppe 5	Gruppe 11	
	Gruppe 6	Gruppe 12	

Die Zuweisung der Adressen der Infoobjekte je Gruppe ist in einer getrennten Tabelle festzulegen.

Uhrzeitsynchronisation (stationsbezogene Parameter)

Х	Uhrzeitsynchronisation
	Wochentag wird benutzt
	RES1oder GEN (Zeitmarke ersetzt / nicht ersetzt) wird benutzt
	SU-Bit (Sommerzeit bzw. DST = "daylight saving time") wird benutzt

Befehlsübertragung (objektbezogener Parameter)

Х	Direkte Befehlsübertragung
Х	Direkte Sollwert-Befehlsübertragung

	Befehl "Anwahl und Ausführung"									
	Sollwert-Befehl "Anwahl und Ausf	führung"								
	C_SE ACTTERM benutzt									
X	keine zusätzliche Festlegung									
	kurze Befehlsausführungsdauer (Ausführungsdauer durch einen Systemparameter in der Fernwirkstation									
	lange Befehlsausführungsdauer (Ausführungsdauer durch einen Systemparameter in der Fernwirkstation								
	Dauerbefehl									
	Überwachung der maximalen Ver	rzögerung in Steuerrichtung von Schalt- und Sollwertbefehlen								
	maximale Verzögerung von Scha	It- und Sollwertbefehlen								
Übei	rtragung von Zählwerten (sta	tions- oder objektbezogener Parameter)								
	Mode A: lokales Umspeichern mit	t spontaner Übertragung								
	Mode B: lokales Umspeichern mit	t Zählerabfragebefehl								
	Mode C: Umspeichern und Überti	ragen durch Zählerabfragebefehl								
	Mode D: Umspeichern durch Zäh	lerabfragebefehl, spontane Übertragung der umgesp. Werte								
	Zählerabfrage									
	Zählerumspeichern ohne Rücksetzen									
	Zählerumspeichern mit Rücksetze	en								
	Zähler Rücksetzen									
	allgemeine Zählerabfrage									
	Zählerabfrage Gruppe 1	Adressen je Gruppe sind festzulegen								
	Zählerabfrage Gruppe 2									
	Zählerabfrage Gruppe 3									
	Zählerabfrage Gruppe 4									
.ade	en von Parametern (objektbez	zogener Parameter)								
	Schwellwert									
	Glättungsfaktor									
	unterer Grenzwert für Messwertül	bertragung								
	oberer Grenzwert für Messwertüb	pertragung								
ara	ımeter für Aktivierung (objekt	tbezogener Parameter)								
	Act/deact der zyklischen oder per	riodischen Übertragung des adressierten Objektes								
Prüf	prozedur (stationsbezogener	Parameter)								
	Testprozedur									
ate	eiübermittlung (stationsbezog	gener Parameter)								
ate	iübertragung in Überwachungsrid	chtung								
	Übertragung von transparenten D	Daten								

Übertragung von Störfalldaten aus Schutzeinrichtung

	Übertragung von Ereignissequenzen							
	Übertragung von Folgen aufgezeichneter Analogwerte							
Dateii	Dateiübertragung in Steuerrichtung							
	Übertragung von transparenten Daten							
Hintergrundabfrage (stationsbezogener Parameter)								
Hinte	rgrundabfrage (stationsbezogener Parameter)							
Hinte	Hintergrundabfrage Hintergrundabfrage							



Dec		Preise E	UR/Jahr										
Pos.		netto	brutto ⁴⁾										
	Kommunikationskosten für technische Einrichtungen von Erzeugungsanlagen PrA> 100 kW / PrA-Modul>100 kWp												
1	Fernkommunikation zum Abruf der Ist-Einspeiseleistung und Übertragung der Steuersignale nach § 9 EEG ^{1) 2)} (für Kommunikationsgeräte, die der Erfassung und Übertragung der aktuellen Ist-Einspeiseleistung und Übertragung der Steuersignale dienen – Mastergeräte)	106,68	126,95										
2	Fernkommunikation zur Übertragung der Steuersignale ¹⁾ (für Kommunikationsgeräte, die der ausschließlichen Übertragung der Steuersignale dienen – Slavegeräte)	39,28	46,74										

Kommunikationskosten für technische Einrichtung von Erzeugungsanlagen PrA≤ 100 kW

3	Fernkommunikation zur Übertragung der Steuersignale (FRE) ³⁾	15,94	18,97
---	---	-------	-------

1) Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Bereitstellung der Kommunikationskarte (SIM-Karte) für GSM/GPRS-Kommunikation
- Störungsbeseitigung, die aus dem Betrieb der SIM-Karte resultieren
- Kommunikationspauschale für die Übertragung der Steuersignale für die Abregelvarianten 1 bis 3 gemäß den Technischen Mindestanforderungen der ewag kamenz zur Umsetzung des Einspeisemanagements nach § 9 EEG und § 13 EnWG

2) Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- Datenvolumen für die Leistungswertübermittlung

3) Im Preis sind folgende Leistungsbestandteile enthalten:

- jährliche Nutzungsgebühr der Europäischen Funk-Rundsteuerung GmbH (EFR)
- Gebühren für Telegrammübermittlung

4) Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

ewag kamenz behält sich vor, die Preise anzupassen. Der Auftraggeber wird hierzu durch ewag kamenz in schriftlicher Form informiert. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Preisanpassung beim Auftraggeber keine Kündigung oder kein Widerspruch bei ewag kamenz vorliegt.

Im Falle einer Kündigung bzw. eines Widerspruchs gelten die ursprünglichen Preise bis zu einer entsprechenden Beendigung des Auftragsverhältnisses zunächst weiter. Rechnungen werden zu dem von ewag kamenz angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Rechnungszugang fällig.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist der Zahlungseingang auf dem Konto der ewag kamenz. Im Falle von Zahlungsverzug ist ewag kamenz berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu verlangen.

Einwände gegen Rechnungen berechtigen gegenüber der ewag kamenz zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Gegen Ansprüche der ewag kamenz kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.





Informationsblatt für Anlagenbetreiber von Erzeugungsanlagen > 100 kW Einspeiseleistung zur Durchführung eines Funktionstests der technischen Einrichtung (Skalar mit PRM 44 Modul) im Rahmen der Inbetriebsetzung

Mit diesem Informationsblatt sollen dem Anlagenbetreiber hilfreiche Empfehlungen und detaillierte Anforderungen für die Umsetzung des Einspeisemanagements nach §§ 9 und 14 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschrieben werden. Zu diesem Informationsblatt sind die Ihnen vorliegenden "Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern kleiner 1MW bei Anschluss an das Versorgungsnetz der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz" sowie die allgemeinen technischen Regeln und Richtlinien der Elektrotechnik anzuwenden.

Die folgende Beschreibung und die darin enthaltenen Hinweise sollen eine erfolgreiche Inbetriebsetzung und Funktionskontrolle der technischen Einrichtung an der Erzeugungsanlage (EZA) unterstützen.

- (1) Durch den Anlagenbetreiber erfolgt eine aktive Rückmeldung zur technischen Umsetzung des Einspeisemanagements gegenüber der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung AG Kamenz (folgend ewag kamenz bezeichnet).
 - Das Formular "Bestätigung der technischen Umsetzung des Wirkleistungsmanagements nach §§ 9 und 14 EEG" muss durch den Anlagenbetreiber vollständig (u. a. Identifikationsnummer des Steuergerätes, Einbaudatum und Kontaktdaten) ausgefüllt werden.
 - Auf dem Formular besteht die Möglichkeit einen Wunschtermin für die Mitinbetriebsetzung der EZA anzugeben. Des Weiteren sollte auf diesem Formular ein Ansprechpartner für die Terminabstimmung / Mitinbetriebsetzung benannt werden.
 - 3. Der Anlagenbetreiber sendet das unterschriebene Formular als Briefsendung oder per E-Mail an die ewag kamenz zurück.
 - 4. Die Bestätigung der technischen Umsetzung muss mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Inbetriebsetzungstermin der EZA bei der ewag kamenz eingegangen sein. Im Rahmen der Inbetriebsetzung erfolgt der Funktionstest der technischen Einrichtung. Das Prüfergebnis wird durch ein Abnahmeprotokoll dokumentiert.



(2) Der Anlagenbetreiber gewährleistet, dass im Vorfeld bzw. am Tag der Inbetriebsetzung der EZA

- 1. die Messeinrichtung zur Erfassung der Einspeiseleistung installiert wurde,
- 2. die S0-Impulse für die Erfassung der Einspeiseleistung an der technischen Einrichtung anliegen,
- die Ausgangsimpulskonstante der Messeinrichtung, gemäß der Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern kleiner 1MW, in Bezug auf die Messart der Messeinrichtung korrekt eingestellt wurde,
- 4. die Verdrahtung zwischen der technischen Einrichtung und der EZA ordnungsgemäß hergestellt ist und
- 5. die aufgeführten abnahmerelevanten Prüfkriterien umgesetzt wurden. Im Einzelnen wird bei dem Funktionstest der technischen Einrichtung
 - ein Kommunikationstest an der technischen Einrichtung und eine Überprüfung des Kommunikationsstatus (Status LED),
 - eine Kontrolle aller Leistungsstufen, bezüglich der Schaltzustände am Übergaberelais / Übergabeklemme der technischen Einrichtung,
 - eine Überprüfung der stufenweisen Absenkung der Einspeiseleistung auf den geforderten Prozentwert (100 %, 60 %, 30 % und 0 %) und
 - eine messtechnische Überprüfung der Leistungsstufe "Absenkung auf 0 %" durchgeführt.

Dabei ist durch den Anlagenbetreiber sicherzustellen, dass die 230 V Spannungsversorgung für die technische Einrichtung aus dem gemessenen Bereich der Kundenanlage zu entnehmen ist.

(3) Der Funktionstest der technischen Einrichtung wird im Rahmen der Mitinbetriebsetzung der EZA durch die ewag kamenz durchgeführt.

- 1. Zum Funktionstest ist die Anwesenheit des Anlagenbetreibers oder einer beauftragten Person vor Ort erforderlich.
- Die Person muss über die entsprechende Schaltberechtigung und die nötige Anlagenkenntnis verfügen, damit nach einer Abschaltung der EZA eine Wiederzuschaltung an das Verteilnetz erfolgen kann.

(4) Durch die ewag kamenz wird ein Abnahmeprotokoll erstellt. Damit erfolgen eine Dokumentation der einzelnen Prüfergebnisse und eine Auswertung des Funktionstests der technischen Einrichtung.

Hinweis: Die Kosten für den ersten Funktionstest der technischen Einrichtung sind im Rahmen der Mitinbetriebsetzung der EZA abgedeckt. Bei Mängelfeststellung gemäß den abnahmerelevanten Prüfkriterien, die durch den Anlagenbetreiber zu verantworten sind und eine weitere Funktionsprüfung erfordern, behält sich die ewag kamenz vor, die damit entstehenden Kosten dem Anlagenbetreiber in Rechnung zu stellen.

Sollten die Vorgaben nach § 9 Abs. 1 EEG nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden, so verringert sich in dieser Zeit entsprechend § 52 Abs. 2 EEG der Vergütungsanspruch der mit o. g. technischer Einrichtung verbundenen EZA.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bearbeiter der ewag kamenz gern zur Verfügung.

Bestätigung P_{rA} > 100 kW der technischen Umsetzung des Wirkleistungsmanagements nach § 9 EEG und § 13a EnWG



gemäß den Technischen Mindestanforderungen der ewag kamenz zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern

Bereich: Netzservice
Telefon: 03578 377 330
E-Mail: netzservice@ewagkamenz.de
Unser Zeichen: 211128MV-FB-UWM

Standort der Erzeugungsanlage / technische Angaben					
lussnehmers					
	Postleitzahl, Ort				
	Wechselrichterleistung [kW] Modulleistung [kWp]				
	MaStR-Nr. der Erzeugungsanlage				
enhetreihers					
STREET CLOCKS					
	Postleitzahl, Ort				
Telefon	E-Mail				
	Postleitzahl, Ort				
Telefon	E-Mail				

Es wird bestätigt, dass die umseitig angegebene technische Umsetzung des Wirkleistungsmanagements nach §§ 9 und 13 EEG, gemäß der Technische Mindestanforderungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern kleiner 1MW der ewag kamenz, in die Steuerung der oben genannten Erzeugungsanlage erfolgt und einsatzbereit ist.

Bitte senden Sie das vollständig (Seiten 1 und 2) ausgefüllte und unterzeichnete Formular als Nachweis der technischen Umsetzung des Wirkleistungsmanagements zurück.



Angaben zur Umsetzung des E	inspeisemanage	ments / Art der i	nstallierten Geräte		
Technische Ausstattung Mobilfunk-Modem Skalar mit PRM 44 Modul Geräte für die Erfassung/Übertragung der Ist- Einspeiseleistung und Übertragung der Steuersignale		Identifikationsnummer de	es Steuergerätes (EVU-Serial-Nummer)		
Einbaudatum:					
Die Kommunikationskosten je Mobilfun sowie zur Übertragung der Steuersigna Kommunikationskosten gemäß Preisbl	ale sind durch den An	ılagenbetreiber zu tra			
Kontaktdaten für die Terminver	reinbarung zur M	itinbetriebsetzur	ng der Erzeugungsanlage		
Ansprechpartner	Telefon		E-Mail		
Gewünschter Mitinbetriebsetzung	stermin:				
Bitte vervollständigen Sie ihre Kontaktdaten, damit eine reibungslose Terminvereinbarung möglich ist.					
Ort, Datum	Unterschrift Elektrofachb	etrieb	Unterschrift Anlagenbetreiber		